

Egbert Friedrich • Sonnenwinkel 15 • 49545 Tecklenburg

An den Rat der Stadt Tecklenburg z. Hd. Herrn Bürgermeister Stefan Streit Landrat-Schultz-Straße 1

49545 Tecklenburg



Tecklenburg, 02.11.2020

Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Tecklenburg auf Ausstattung aller Schulstandorte mit Luftfilteranlage oder Lüftungsanlagen

Betroffene Gebäude:

Teutoburger Wald Grundschule mit den Schulstandorten Tecklenburg, Brochterbeck, Ledde und Leeden

Graf-Adolf-Gymnasium mit dem Schulstandort Tecklenburg Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg mit dem Schulstandort Tecklenburg und den noch verbliebenen Restklassen der Hauptschule Tecklenburg

Prognostiziertes Investitionsvolumen: ca. 400.000 €

Möglichkeiten:

Ausstattung der Klassen mit Luftfilteranlagen der Klasse F14

Hierbei handelt es sich um Filteranlagen, die die Luft aus dem Raum ansaugen, über einen Vorfilter von kleinsten Partikeln filtern und diese Luft über einen Reinraumfilter der Klasse F14 wieder ausblasen. Der Filter der Klasse F14 reinigt die Luft von allen Bakterien und Viren mit einer Zuverlässigkeit von 99,9%. Luftumschlagsmenge 4x pro Stunde.

Vorteil der Anlage: Kostengünstig (ca. 2.000 € pro Klassenraum), leicht zu montieren, Nachteil der Anlage: Ersetzt nicht das Lüften der Räume, F14 Filter sind teurer als F5 oder F7 Filter



Ausstattung der Klassen mit Be- und Entlüftungsanlagen

Hierbei handelt es sich um eine vollwertige Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung über einen Kreuzwärmetauscher. Die Raumluft wird über eine Absaugseite im Klassenraum abgesaugt, die gleiche Menge an Frischluft wird dem Raum zugeführt. Die abgesaugte Luft wird über einen Kreuzwärmetauscher geführt, die Wärme wird zu ca 90% entzogen und der Frischluft wieder zugeführt. In der Zuluft muss ein Vorheizregister installiert werden, welches die Frischluft bei Bedarf nachwärmt. Die Zuluft muss nur über einen F5 oder F7 Filter geleitet werden, da es sich um Frischluft handelt und von keiner viralen Belastung auszugehen ist.

Vorteil der Anlage: Ersetzt das Lüften durch die Fenster und reduziert damit die Energiekosten, niedrige Filterkosten

Nachteil der Anlage: Höhere Anschaffungskosten (ca. 8.500 € pro Klassenraum), aufwendigere Installation

Begründung:

Da wir möchten, dass die Kinder auch unter den Bedingungen einer Corona-Pandemie ausreichenden Präsenzunterricht erhalten können, ist es unabdingbar, dass die Klassenräume mit Luftfilteranlagen mit einer Wirkungsklasse F14 (Viren und Bakterien) oder einer kontrollierten Beund Entlüftungsanlage ausgestattet werden. Hierbei müssen die baulichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Eine Anschaffung von Luftfilteranlagen ist baulich einfach umzusetzen, reduzieren die Lüftungsintervalle und sparen damit Energiekosten ein. Be- und Entlüftungsanlagen reduzieren die Folgekosten, sorgen immer für genügend Frischluft und können mit einem Klimaregister ausgestattet werden, sodass auch im Sommer darüber gekühlt werden könnte.

Förderung:

Der Bund und das Land NRW haben angekündigt, finanzielle Mittel durch Förderprogramme zur Verfügung zu stellen, um die Schulen mit Luftfilteranlagen und/oder Be- und Entlüftungsanlagen auszustatten bzw. diese um oder aufzurüsten.

Als Anlage erhalten Sie die Auszüge aus den Internetseiten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung teilen mit:

Die Landesregierung hat klare Regeln für einen angepassten Schulbetrieb nach den Herbstferien festgelegt und die Schulen darüber informiert. In Nordrhein-Westfalen gilt nach den Herbstferien an allen weiterführenden Schulen wieder die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht.

Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer erklärte: "Mit der Wiedereinführung der bereits nach den Sommerferien bewährten Maskenpflicht im Unterricht an weiterführenden Schulen tragen wir dem aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehen Rechnung. Wir erhöhen den Schulz für alle am Schulleben Beteiligten und sorgen für mehr Sicherheit und Stabilität im Unterrichtsgeschehen. Wir knüpfen dabei an die guten Erfahrungen an, mit denen es gelungen ist, seit Beginn des Schuljahres dauerhaft über 98 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Präsenz zu unterrichten. Ich bin überzeugt, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit der Maskenpflicht erneut vorbildlich umgehen werden. Das wird uns helfen, die Schulen offen zu halten und das Recht auf Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten."

Seit August 2020 steht das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Städten, Gemeinden und Kreisen im Bemühen um die Verbesserung der Lüftungssituation von Schulen und Klassenräumen in Kontakt. Zahlreiche Kommunen haben seitdem Gebäude ertüchtigt bzw. bestehende Herausforderungen für einen gelingenden Schulstart beseitigt. Ministerin Ina Scharrenbach: "Die kommunalen Verantwortungsträgerinnen und -träger handeln zusammen mit den Schulleitungen sehr engagiert. Die Rückmeldungen aus der kommunalen Familie sind ermutigend." Demnach können sämtliche Unterrichtsräume in 303 Kommunen intensiv gelüftet werden. 39 Städte melden bei einzelnen Unterrichtsräumen, dass diese nicht belüftbar sind. 85 Städte haben sich noch nicht zurückgemeldet. Ministerin Ina Scharrenbach: "Die Landesregierung wird in der kommenden Woche ein 50-Millionen-Euro-Sonderprogramm auf den Weg bringen, um u.a. den Erwerb von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen und Sporthallen zu fördern, die nicht natürlich oder über vorhandene Technische Anlagen gelüftet werden können. Damit schließt das Land Nordrhein-Westfalen zugleich eine Lücke zum neuen Bundesförderprogramm."

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht gilt vorerst bis zum Ende des Jahres. Die Regelungen im Einzelnen:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und darüber hinaus auch im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.
- Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt die Maskenpflicht unverändert.

Neben der Maskenpflicht leistet auch regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume einen effektiven Beitrag zum Schutz vor dem Coronavirus. Um den Schulen die Praxis vor Ort zu erleichtern, hat das Ministerium für Schule und Bildung gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den kommunalen Spitzenverbänden und der Unfallkasse NRW die Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen in Zusammenhang mit COVID-19 auf den aktuellen Stand gebracht und den Schulen als Handreichung zur Verfügung gestellt. Diese Handreichung berücksichtigt auch die jüngsten Empfehlungen des Bundesumweltamtes.

Neues Förderprogramm für Lüftungsanlagen tritt demnächst in Kraft Bundeswirtschaftsministerium fördert Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von Lüftungsanlagen

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat heute dem Bundeskabinett den Entwurf einer Förderrichtlinie "Bundesförderung Corona-gerechte Umund Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten" vorgelegt. Insgesamt stehen hierfür 500 Millionen Euro bis 2024 zur Verfügung, im Jahr 2021 stehen 200 Millionen zur Verfügung. Die Förderrichtlinie soll bereits Mitte Oktober in Kraft treten.

Altmaier: "Wir alle haben gelernt, dass Aerosole entscheidend sind bei der Übertragung des Corona-Virus. Die Hygiene der Luft in Innenräumen hat eine große Bedeutung für den Infektionsschutz – besonders dann, wenn wir demnächst wieder alle mehr Zeit drinnen verbringen. Daher werden wir raumlufttechnische Anlagen fördern, die die Viruskonzentration in einem Raum enorm vermindern können. Mit dem Förderprogramm leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, auch in der kalten Jahreszeit die Ansteckungsgefahr mit Corona zu reduzieren, dort, wo tagtäglich viele und wechselnde Personen aufeinander treffen: in Hörsälen und Schul-Aulen, in Theatern und Museen, in kommunalen Versammlungsräumen und Bürgerhäuser."

Die Förderung sieht Zuschüsse für die Um- und Aufrüstung stationärer raumlufttechnischen (RLT) Anlagen vor, die dem Ziel dienen, den Infektionsschutz zu erhöhen. Die Förderung soll bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen, die bei 100.000 Euro gedeckelt sind. Gefördert werden RLT-Anlagen in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern und Kommunen sowie von Trägern, die überwiegend öffentlich finanziert werden und nicht wirtschaftlich tätig sind.

Sobald die Richtlinie in Kraft getreten ist, können Zuschüsse beantragt werden. Eine Antragstellung wird bis Ende 2021 möglich sein.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Tecklenburg Vorsitzender: Egbert Friedrich Sonnenwinkel 15 49545 Tecklenburg Telefon: 05482-6329 Telefax: 05482-925076

egbert.friedrich@cdu-tecklenburg.de



Wir als CDU-Fraktion halten es für sinnvoll, die Klassenräume der Grundschulen mit einer Be- und Entlüftungsanlage auszustatten. Die Kleinsten in unserer Gesellschaft verfügen noch nicht über ein so abwehrkräftiges Immunsystem wie die Jugendlichen der weiterführenden Schule. Bei diesen Anlagen erübrigt sich das Lüften der Klassenräume und das damit einhergehende Auskühlen der Räume.

Hierbei handelt es sich um 17 Klassenräume an allen vier Grundschulstandorten. Daraus ergeben sich Kosten für den Grundschulbereich von ca. 170.000 €.

Sollten diese Bauart von Anlagen nicht förderfähig sein, so müssten auch die Grundschulen mit Reinraumfilteranlagen ausgestattet werden.

Die weiterführenden Schulen der Stadt Tecklenburg, das Graf-Adolf-Gymnasium und die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg mit dem Standort Tecklenburg und daher gehend den Restklassen der Hauptschule sollten mit Luftfilteranlagen ausgestattet werden. Am Graf-Adolf-Gymnasium werden ca. 40 Geräte benötigt, an der Gesamtschule / Hauptschule ca. 50 Geräte. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von 225.000 €.

Die CDU Fraktion des Rates der Stadt Tecklenburg stellt folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Be- und Entlüftungsanlagen oder Reinraumfilteranlagen in den Grundschulen machbar sind, und welche Möglichkeit kurzfristig realisierbar ist!
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Reinraumfilteranlagen in den weiterführenden Schulen machbar sind, und mit welchem Hersteller dieses kurzfristig realisierbar ist!
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, aus welchen Förderprogrammen oder Haushaltsmitteln Beund Entlüftungsanlagen und Reinraumfilteranlagen finanziert werden können! Bitte in dem Zusammenhang prüfen, ob Bund- uns Landesförderungen zusammen genutzt werden können!
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema mit den Schulleitungen und den Elternpflegschaften der Schulen abzustimmen!
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse den Ratsmitgliedern kurzfristig zur Verfügung zu stellen, zu bewerten und eine Möglichkeit der kurzfristigen Umsetzung darzustellen! Gleichzeitig wird eine verkürzte öffentliche Ausschreibung eingeleitet.

Für die Ratsfraktion der CDU-Fraktion der Stadt Tecklenburg.

Mit freundlichem Gruß